

Informationen zur fachpraktischen Ausbildung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an unserem Standort bereitet die Berufsfachschule Jugendliche mit Hauptschulabschluss im Berufsfeld *Wirtschaft und Verwaltung* bzw. *Technik* auf eine Berufsausbildung vor. Ein fester Bestandteil des Bildungsgangs ist ein 8- wöchiges Betriebspraktikum, das im 2. Schulhalbjahr durchgeführt wird. Das Praktikum wird in einer geeigneten fachpraktischen Ausbildungsstätte absolviert und ist für alle Lernenden verpflichtend. Weitere wichtige Informationen zum Betriebspraktikum werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

1. Zeitraum des Betriebspraktikums im Schuljahr 2026/27

Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung	25.01.2027 - 25.03.2027
Berufsfachschule Technik	12.04.2027 - 04.06.2027

2. Arbeitstag und Arbeitszeit

Das Betriebspraktikum erfolgt als Blockpraktikum über einen Zeitraum von acht Wochen. Die tägliche Arbeitszeit sollte maximal 8 Stunden betragen.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, insbesondere zu Pausenzeiten und Überstunden, sind einzuhalten. Abweichungen können sich aus dem Arbeitsrhythmus der jeweiligen Ausbildungsstätte ergeben, sollten jedoch aus Gründen des Versicherungsschutzes nicht zur Regel werden.

3. Entschuldigen von Versäumnissen

Alle Fehlzeiten während des Praktikums müssen von den Lernenden schriftlich über das Entschuldigungsformular der Schule entschuldigt werden.

4. Versicherungsschutz

Der Status als Schüler*in bleibt während des ganzen Ausbildungsganges, auch innerhalb der betrieblichen Tätigkeit, erhalten und betrifft somit auch die Ferien und bewegliche Ferientage. Demzufolge gelten folgende Versicherungsregelungen:

- Es ist keine Anmeldung zur gesetzlichen Sozialversicherung nötig.
- Unfallversicherungsschutz besteht über die Schule.
- Haftpflichtversicherungsschutz besteht nur subsidiär (nachrangig) über die Schule.
- Ferienzeiten sind schul- und praktikumsfrei; daher besteht kein Versicherungsschutz über die Schule bei Beschäftigung in Ferienzeiten und an beweglichen Ferientagen.

5. Anerkennung für geleistete Tätigkeiten

Die Gewährung eines Taschengeldes als Anerkennung für die geleistete Arbeit wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

6. Familienbetrieb

Eine fachpraktische Ausbildung in einem Familienbetrieb ist in der Regel nicht zulässig.

7. Schwierigkeiten in der fachpraktischen Ausbildung

Sollten während des Praktikums Schwierigkeiten auftreten, ist die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer umgehend zu informieren, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

8. Organisation des Praktikums.

Schüler*innen und ihre Sorgeberechtigten bemühen sich eigenständig um einen geeigneten Praktikumsplatz.

Der Praktikumsvertrag ist spätestens bis zum 11.09.2026 vorzulegen.

Die Schule überprüft die Eignung der fachpraktischen Ausbildungsstätte. Praktikumsverträge sind erst nach Zustimmung der Schule rechtsgültig.

Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen ein Informationsschreiben, welches sie der fachpraktischen Ausbildungsstätte zur Information aushändigen können, sowie den dazugehörigen Praktikumsvertrag zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Staub, Julia Neumeyer, Katja Seyler
(Abteilungsleitung)

MARIE-CURIE-SCHULE BBZ Völklingen



MARIE-CURIE-SCHULE, BBZ Völklingen, Am Bachberg 1, 66333 Völklingen

**MARIE-CURIE-SCHULE
BBZ Völklingen**



Tel: (06898) 9128-0
Fax: (06898) 9128-500

Internet: www.bbz-voelklingen.de
e-mail: post@bbz-voelklingen.de

Völklingen, den 19.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Interesse und die Unterstützung, die Sie unseren Schülerinnen und Schülern entgegenbringen. Im Rahmen dieses Schreibens möchten wir Sie über die Schulform „Berufsfachschule“ sowie das geplante Betriebspraktikum informieren.

Was ist die Berufsfachschule?

An unserem Standort bereitet die Berufsfachschule Jugendliche mit Hauptschulabschluss im Berufsfeld *Wirtschaft und Verwaltung* bzw. *Technik* auf eine Berufsausbildung vor. Ein fester Bestandteil des Bildungsgangs ist ein 8- wöchiges Betriebspraktikum, das im Schuljahr 2026/27 in der Zeit vom 25.01.2027 bis zum 25.03.2027 (Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung) bzw. vom 12.04.2027 bis zum 04.06.2027 (Berufsfachschule Technik) stattfindet.

Ziele des Betriebspraktikums

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Jugendlichen den betrieblichen Alltag kennenlernen und erste praktische Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln.

Wichtige Informationen für den Betrieb

Während des Betriebspraktikums behalten die Jugendlichen ihren Status als Schülerinnen bzw. Schüler der Berufsfachschule. Für die gesamte Dauer des Praktikums sind sie – wie auch während des regulären Schulbesuchs – über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Staub, Julia Neumeyer, Katja Seyler

(Abteilungsleitung)

Kaufm. Berufsschule	Ausbildungsvorbereitung	Fachoberschule Ingenieurwesen	Höhere Berufsfachschule für Automatisierungstechnik
Technisch-gewerbliche und sozialpflegerische Berufsschule	Berufsfachschulen Wirtschaft und Technik	Fachoberschule Wirtschaft	
	Werkstattschule		

Praktikumsvertrag

zwischen

Praktikumsbetrieb oder Praxiseinrichtung	
Name des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr.:	
E-Mail:	
Name der Praktikumsbetreuerin oder des Praktikumsbetreuers:	

und

Praktikantin oder Praktikant	
Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr.:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:	

wird der nachstehende Praktikumsvertrag
zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der
zweijährigen Berufsfachschule – Fachrichtung _____
geschlossen.

§ 1 Gestaltungsmöglichkeiten des Praktikums

Das Praktikum findet in den Schulwochen der Fachstufe I einmal in einem achtwöchigen Block statt.

Beginn des Praktikums: ____ . ____ . _____

Ende des Praktikums: ____ . ____ . _____

In den Schulferien sind die Schüler*innen vom Besuch des Praktikums freizustellen.

§ 2 Tägliche Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit entspricht der Arbeitszeit für Vollzeit-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der gleichen bzw. ähnlichen Tätigkeit im Betrieb, sofern das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht entgegensteht.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt ____ Stunden.

§ 3 Tätigkeiten

Das Praktikumsverhältnis beinhaltet folgende Tätigkeiten:

Die Praktikantin oder der Praktikant wird mit allen Tätigkeiten nach näherer Anweisung der Betriebsleitung und seiner Vorgesetzten beschäftigt.

§ 4 Vergütung und Urlaub

Die Praktikantin oder der Praktikant hat außerhalb der Schulferien in der Regel keinen Anspruch auf Urlaub. Ein außerordentliches Urlaubsgesuch ist nur auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. Dem Urlaubsgesuch kann nach Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung von Seiten der Schulleitung zugestimmt werden. Ein Vergütungsanspruch für das geleistete Praktikum bzw. die geleisteten Praktika besteht nicht.

§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung

Der Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung übernimmt es,

- der Praktikantin oder dem Praktikanten grundlegende fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten in der gewählten Fachrichtung zu vermitteln,
- die Praktikantin oder den Praktikanten in den im Praktikumsverhältnis auszuführenden Tätigkeiten sowie Gefährdungen am Arbeitsplatz zu unterweisen (siehe auch Anlage I),
- die Praktikantin oder den Praktikanten unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
- zur Führung des Berichtsheftes anzuhalten und dies zu überprüfen,
- gegen Ende des Praktikums eine Stellungnahme über den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung gemäß Vordruck der Schule zu erstellen und an diese weiterzuleiten,
- ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule sowie den Erziehungsberechtigten unverzüglich anzuzeigen,
- die Schule unverzüglich über Fehlzeiten der Praktikantin oder des Praktikanten zu informieren; wurde ein Grund für die Fehlzeit mitgeteilt, so ist auch dieser der Schule mitzuteilen,
- Unfälle und Schadensfälle im Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung der Schule unverzüglich zu melden.

§ 6 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung unverzüglich und täglich (vor Arbeitsbeginn) die Schule sowie den Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung zu benachrichtigen. Bei der Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung oder eines Attests aus der bzw. dem die Dauer des Fernbleibens hervorgeht, entfällt die tägliche Benachrichtigung. Spätestens bei Rückkehr in den Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung oder in die Schule ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind,
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

§ 7 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen hat der oder die Erziehungsberechtigte beziehungsweise die Erziehungsberechtigten die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung der ihr oder ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 8 Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Auflösung des Vertrages unter beidseitigem Einverständnis kann jederzeit erfolgen.

§ 9 Versicherungsrechtliche Regelung

Die Praktikantin oder der Praktikant nimmt während der fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsstätte (Praktikumsbetrieb oder Praxiseinrichtung) den Status einer Schülerin oder eines Schülers der Berufsfachschule ein. Für die Dauer des Praktikums unterliegt die Praktikantin oder der Praktikant wie beim Schulbesuch – also auf dem Weg zu und von dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung wie auch im Praktikumsbetrieb oder in der Praxiseinrichtung – der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den die Praktikantin oder der Praktikant während der fachpraktischen Ausbildung erleidet. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Haftpflichtversicherung für Schäden, die von der Praktikantin oder dem Praktikanten dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung zugefügt werden. Der Schulträger schließt vor Beginn der fachpraktischen Ausbildung in dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

§ 10 Stellungnahme des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung eine Stellungnahme aus. Diese beinhaltet insbesondere eine Beurteilung u. a. zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit sowie eine Aufgabenbeschreibung und die Anwesenheit der Praktikantin oder des Praktikanten.

Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung durch die Praktikantin oder den Praktikanten zur Verfügung gestellt.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Praktikantin
oder des Praktikanten

Unterschrift des oder der
Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des Praktikumsbetriebes oder
der Praxiseinrichtung

Gegenzeichnung der Schulleitung und
Stempel der Schule